

**Siebte Nachhaltigkeitsanleihe  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Verwendung der Erlöse  
Informationen zu den geeigneten Projekten**

Düsseldorf, September 2020

Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen  
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf

[poststelle@fm.nrw.de](mailto:poststelle@fm.nrw.de)  
[www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de)

## Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen tritt für eine in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht erfolgreiche, gerechte und zukunftsfähige Entwicklung ein und richtet deshalb sein Handeln am Leitprinzip der Nachhaltigkeit aus. Damit wird für die heutigen und nachfolgenden Generationen ein funktionierendes Gleichgewicht geschaffen. Als das bevölkerungsreichste Bundesland demonstriert Nordrhein-Westfalen, wie der Wandel für eine nachhaltige Entwicklung unter Erhalt und Stärkung der wirtschaftlichen und industriellen Strukturen erfolgreich gestaltet werden kann. Die 2016 beschlossene [Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen](#) ist zugleich der politische Bezugspunkt der Nachhaltigkeitsanleihen.

In der Nachhaltigkeitsstrategie wird dargestellt, wie die Impulse der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) landespolitisch aufgegriffen und welche Beiträge zu ihrer Umsetzung geleistet werden (siehe [Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele](#)). Die Impulse der Agenda 2030 wird Nordrhein-Westfalen auch in seiner internationalen Zusammenarbeit sowie in den Beziehungen zu seinen Partnerregionen aufgreifen.

Im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein Ziel- und Indikatorensystem für zentrale Handlungsfelder festgelegt. Auf Basis der Indikatoren soll der Fortschritt bei der Umsetzung der Strategie gemessen werden. Das Berichtssystem umfasst 60 Indikatoren, die den 19 Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie und den 17 SDGs zugeordnet sind. Der [erste Nachhaltigkeitsindikatorenbericht](#) wurde 2016 publiziert. Zusätzlich werden die Indikatoren in einem eigenen Internetportal regelmäßig aktualisiert dargestellt ([www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de](http://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de)). Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird momentan weiterentwickelt und aktualisiert; sie soll dabei noch enger mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von 2017 verzahnt werden.

### Siebte Nachhaltigkeitsanleihe

Inhaltlicher Schwerpunkt der siebten Nachhaltigkeitsanleihe des Landes Nordrhein-Westfalen ist wie bei den vorangegangenen Emissionen das Thema Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Rahmen des haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips werden die Nettoemissionserlöse zur Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Projekte des Haushaltsjahres 2020 eingesetzt, die auf Grund vorteilhafter sozialer oder ökologischer Auswirkungen die langfristige Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen stärken. Bundesgesetzlich vorgeschriebene Aufgaben bleiben außer Betracht. Die Projektauswahl erfolgte unter Beachtung der im „Sustainability Bond Framework“ (Second Party Opinion von ISS ESG) dargelegten Kategorien und Vorgaben. Berücksichtigt werden nur die aus Landesmitteln finanzierten Ausgaben (ohne Kofinanzierungsanteile von Bund oder EU, ohne Personalausgaben des Landes (Hauptgruppe 4) und ohne Ausgaben, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen).

## **A Bildung und Nachhaltigkeitsforschung EUR 979,2 Mio.**

### **Hauptziele:**

**SDG 4** – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

**SDG 9** – Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

### **Nebenziel:**

**SDG 5** – Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Migration und Integration, Überwindung von sozialer Disparität sowie Umgang mit Heterogenität stellen die Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Bildung muss Beiträge leisten, damit Nordrhein-Westfalen auch künftig als Industrie-, Wissens- und Informationsgesellschaft bestehen kann.

Bildung ist eine der wertvollsten menschlichen Ressourcen. Bildung wirkt persönlich sinnstiftend, fördert kulturelles Leben und ist die Voraussetzung für gelingende berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Das Potenzial eines jeden Menschen ist daher, unabhängig von seinem individuellen Entwicklungsstand, seinem Geschlecht, seiner Herkunft und seinem Alter, bestmöglich zu fördern. Das Lernen selbst sollte dabei nachhaltig gestaltet werden, damit eine breite und auf Dauer angelegte Nutzung vielfältiger Bildungsangebote für jeden Menschen ermöglicht wird. Im Rahmen des Konzepts [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#) (BNE) soll von der Grundschule bis zur Universität interdisziplinäres Wissen vermittelt werden, um die Befähigung der Schüler und Studenten zu langfristigen und zukunftsorientierten Entscheidungen zu stärken.

- **Erweiterung von Hochschulen, Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten EUR 841,1 Mio.**

### *Hochschulpakt 2020 (Landesanteil)*

Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 abzgl. Zuweisungen des Bundes (Titel 231 50),

Kapitel 06 111 bis 06 850, jeweils Titel 685 10 (anteilig) 475,9 Mio.

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: Es gibt 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 28 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen sowie fünf Verwaltungshochschulen.

Erfreulicherweise entscheiden sich viele Menschen mit Hochschulreife oder einer beruflichen Qualifikation für ein Studium in Nordrhein-Westfalen. Die Gesamtzahl der Studierenden lag im Wintersemester 2018/19 bei rund 774.000. Die Zahl der Erstsemester betrug dabei rund 121.000. Damit verblieben die Zahlen auf dem hohen Niveau des Vorjahres. In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach höherwertigen Bildungsabschlüssen signifikant zugenommen. Zwischen 2006 und 2016 ist die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden um 67 Prozent gestiegen. Da an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen keine Studiengebühren erhoben werden, steht der Zugang zu qualifizierter Hochschulausbildung hier weiten Kreisen der Bevölkerung offen.

Nordrhein-Westfalen reagiert auf die steigende Nachfrage mit der Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze, an der sich der Bund im Rahmen des Hochschulpakts finanziell beteiligt. Der Hochschulpakt wurde für eine dritte Phase (2016 bis 2020) fortgeschrieben und soll der gestiegenen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums eröffnen.

[www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html](http://www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html)

### *Ausbildungskapazitäten für Förderpädagogik*

Kapitel 06 131 Titel 685 10, Kapitel 06 181 Titel 685 10, Kapitel 06 230 Titel 685 10,

Kapitel 06 240 Titel 685 10, Kapitel 06 250 Titel 685 10 (jeweils anteilig) 21,2 Mio.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich der Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich werden langfristig mehr Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischer

Lehramtsbefugnis benötigt. Die bestehenden Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik können den Ausbildungsbedarf nicht mehr decken. Daher werden im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Lehrkräfte an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen) die Kapazitäten um weitere 500 Bachelorplätze und später aufwachsend die zugehörigen Masterstudienplätze erweitert. Bereits 2018 waren in der Sonderpädagogik 250 zusätzliche Plätze geschaffen bzw. gesichert worden. In der aktuellen Legislaturperiode werden somit 750 neue Studienplätze für Sonderpädagogik dauerhaft eingerichtet, ein Plus von fast 65 Prozent. Diese Erweiterung der Kapazitäten ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem in Nordrhein-Westfalen.

#### *Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen*

Kapitel 06 100 Titelgruppe 72

249,0 Mio.

Vom Wintersemester 2006/07 bis zum Sommersemester 2011 konnten Hochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen Studienbeiträge von bis zu 500 Euro pro Semester erheben. Diese Einnahmen konnten hauptsächlich für die Lehre und die Verbesserung der Studienqualität verwendet werden. Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher wurden Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/12 abgeschafft. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiterentwickelt werden kann, werden den Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

#### *Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland*

Kapitel 06 040 Titelgruppe 65

5,4 Mio.

Das Land Nordrhein-Westfalen erleichtert Forschenden nach einer Karrierestation im Ausland die Rückkehr nach Deutschland. Bereits zwei Jahre nach Abschluss ihrer Promotion können sie an einer NRW-Universität ihrer Wahl ihre eigene Forschungsgruppe aufbauen und sich auf diesem Weg für eine unbefristete Professur qualifizieren. 37 vielversprechende junge Forscherinnen und Forscher wurden seit 2007 über das Rückkehrprogramm nach NRW geholt. Für jeden dieser Forscher stellt das Land über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zu 1,25 Mio. Euro für den Aufbau einer Nachwuchsgruppe zur Verfügung. Das Geld ist für laufende Ausgaben sowie für die Anschaffung größerer Geräte gedacht. Jedes Jahr haben die Ausschreibungen für die neuen Nachwuchsgruppen einen anderen thematischen Schwerpunkt. Im Jahr 2020 ist das die Batterieforschung.

[www.mkw.nrw/forschung/foerderung/wissenschaftlichen-nachwuchs-foedern/rueckkehrprogramm/](http://www.mkw.nrw/forschung/foerderung/wissenschaftlichen-nachwuchs-foedern/rueckkehrprogramm/)

#### *Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen*

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

4,3 Mio.

Zur Erschließung des Innovationspotenzials von Frauen soll die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch geeignete Maßnahmen erhöht werden. Die Mittel dienen unter anderem zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks Frauenforschung und der Koordinierungsstelle der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätskliniken.

Als weitere Maßnahmen haben Bund und Länder 2008 das Professorinnen-Programm ins Leben gerufen. Die derzeit laufende Programmphase (2017–2022) umfasst ein Fördervolumen von 200 Millionen Euro. Ziel des Programms ist es, den Frauenanteil bei W3/C4-Professuren zu erhöhen: Deutschland steht im europäischen Vergleich mit nur 24,1 Prozent von Frauen besetzter Professuren an viertletzter Stelle (2017). Nordrhein-Westfalen liegt mit 25,7 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Das Programm wirkt auf zwei Ebenen: Es erhöht die Anzahl der Professorinnen und stärkt zudem durch spezifische Maßnahmen die Gleichstellungsstrukturen an deutschen Hochschulen. Hochschulen qualifizieren sich für eine Teilnahme am Programm durch Gleichstellungskonzepte, die extern begutachtet werden. Diese Konzepte umfassen unter anderem speziell auf die jeweilige Hochschule ausgerichtete gleichstellungsfördernde Maßnahmen. Hochschulen, die ein überzeugendes Gleichstellungskonzept vorlegen, können eine Anschubfinanzierung von bis zu drei Stellen für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- oder W3-Professuren für eine Dauer von fünf Jahren beantragen. Insgesamt 26 Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen konnten sich in der aktuellen und vorherigen Runde des von Bund

und Ländern geförderten Professorinnen-Programms mit ihren Gleichstellungskonzepten bei ihrer Bewerbung erfolgreich durchsetzen.

<https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-erneut-spitze-sieben-weitere-hochschulen-im-land-setzen-sich-im>

#### *Altenpflegefachkraftausbildung*

Kapitel 11 090 Titelgruppe 60

85,3 Mio.

Gemäß § 5 Landesaltenpflegegesetz NRW beteiligt sich das Land an Schulkosten für die Ausbildung von Altenpfleginnen und Altenpflegern.

- **Exzellenzstrategie EUR 32,0 Mio.**

Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00

32,0 Mio.

Im Jahr 2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Spitzenforschung an deutschen Universitäten mit einem neuen Förderprogramm zu unterstützen. Ziel ist insbesondere, den deutschen Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken. Die Förderung soll wissenschaftliche Spitzenleistungen ermöglichen, die Profile der Universitäten schärfen und zu noch stärkerer Vernetzung und Kooperation im Wissenschaftssystem anregen. So verbindet die Exzellenzstrategie die Förderung von Spitzenforschung mit langfristigen und strategischen Investitionen im Hochschulsystem.

Die neue Exzellenzstrategie baut auf ihrem Vorgängerprogramm auf – die Exzellenzinitiative der Jahre 2007 bis 2017. Diese hat zu herausragenden Forschungsleistungen beigetragen. Zudem hat sie die Zusammenarbeit von Universitäten mit außeruniversitären Partnern gestärkt und zu einer zunehmenden Vernetzung deutscher Universitäten mit Hochschulen auf der ganzen Welt geführt. Diese Entwicklung findet weltweit Beachtung. Immer mehr Forscherinnen und Forscher zieht es aus dem Ausland nach Deutschland. Andere Länder haben eigene Programme nach dem Vorbild der Exzellenzinitiative ins Leben gerufen. Von der gewachsenen internationalen Sichtbarkeit profitiert die gesamte deutsche Hochschullandschaft. Diese positive Dynamik der vergangenen Jahre soll die neue Exzellenzstrategie erhalten und ausbauen.

Die Exzellenzstrategie besteht aus zwei Teilen (sogenannten Förderlinien), und zwar den Exzellenzclustern und den Exzellenzuniversitäten. Mit den Exzellenzclustern werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. In den Exzellenzclustern arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und Institutionen an einem Forschungsvorhaben zusammen. Die Förderung gibt ihnen die Möglichkeit, sich intensiv auf ihr Forschungsziel zu konzentrieren, wissenschaftliche Nachwuchskräfte auszubilden und internationale Spitzenkräfte zu rekrutieren. Universitäten mit Exzellenzclustern können außerdem eine Universitätspauschale als Strategiezuschlag zur Stärkung ihrer Organisation und strategischen Ausrichtung beantragen.

Die Auswahl der Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten geschieht auf der Grundlage von rein wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren. Diese Verfahren werden im Auftrag von Bund und Ländern von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat durchgeführt. Mit zwei Exzellenzuniversitäten (Universität Bonn und RWTH Aachen) und vierzehn Exzellenzclustern nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Position im Spitzenfeld ein und hat seine Bilanz im Vergleich zur vorangegangenen Exzellenzentscheidung 2012 um vier Exzellenzcluster ausgebaut.

Bund und Länder stellen für die Exzellenzstrategie ab 2018 jährlich rund 533 Millionen Euro bereit. 75 Prozent der Mittel stammen vom Bund, 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland des Exzellenzclusters bzw. der Exzellenzuniversität. Auf die Exzellenzcluster entfallen davon rund 385 Millionen Euro im Jahr. Die Exzellenzuniversitäten werden insgesamt mit rund 148 Millionen Euro jährlich gefördert.

[www.mkw.nrw/exzellenzstrategie](http://www.mkw.nrw/exzellenzstrategie)

- **Innovation und nachhaltige Entwicklung EUR 87,2 Mio.**

*Förderung von Innovationen*

Kapitel 14 400 Titelgruppe 61

14,4 Mio.

Die Innovationspolitik des Landes nimmt die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in den Blick, indem es Maßnahmen fördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüssel-funktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist. Adressaten der Förderung sind sowohl Hochschulen, Universitätskliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft.

*Zuschuss an Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft*

Kapitel 06 042, Kapitel 07 080 Titel 685 10, Kapitel 08 500 Titel 685 00

15,4 Mio.

Unter der Dachorganisation der [Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft](#) sind 15 selbstständige wissenschaftliche Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungs- und Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Unter dem Leitbild „Forschung ‚Made in NRW‘ für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik“ arbeiten die JRF-Institute fachübergreifend zusammen und fördern wissenschaftlichen Nachwuchs.

[JRF-Jahresbericht 2019](#)

*Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft*

Kapitel 14 300 Titelgruppe 68

2,5 Mio.

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens steht insbesondere die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Bereits heute müssen die Weichen für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Industrie gestellt werden, die perspektivisch treibhausgasneutral produziert. Die Initiative IN4climate.NRW der Landesregierung soll dazu beitragen, den nordrhein-westfälischen Industriestandort über Innovationen, Förderprojekte und Strategien in Richtung Treibhausgasneutralität weiterzuentwickeln und damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele zu leisten.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Treibhausgasneutrale Industrie mit dem Ziel, Transformationsprozesse in Richtung Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 zu unterstützen.

*Energieforschungsoffensive und Reallabore*

Kapitel 14 300 Titelgruppe 69

11,1 Mio.

Das Land fördert Maßnahmen für die Umsetzung der Energieforschungsoffensive. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht dabei im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und der Energieforschungsbericht ergänzen die Maßnahmen.

*Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung*

Kapitel 14 400 Titelgruppe 75

35,2 Mio.

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Es sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben.

*Nachhaltige Entwicklung*

Kapitel 10 060 Titelgruppe 66

1,4 Mio.

Das Land unterstützt Maßnahmen, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen [Nachhaltigkeitsstrategie](#) und [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#). Außerdem wird die Kommunale Nachhaltigkeit gestärkt.

*Stiftung Umwelt und Entwicklung*

Kapitel 10 060 Titel 686 72

2,0 Mio.

Die [Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen](#) verfolgt das Ziel, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung zu verankern. Sie will zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beitragen. Die Stiftung fördert Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz und das interkulturelle Lernen einsetzen und nachhaltige Entwicklung im Land unterstützen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 hat die Stiftung rund 1.460 Projekte mit Zuwendungen von insgesamt rd. 70 Mio. Euro gefördert. Detaillierte Informationen sind der [Projekt-datenbank](#) zu entnehmen.

[SuE-Jahresbericht 2018](#)*Umweltbildungseinrichtungen*

Kapitel 10 060 Titelgruppe 77

2,5 Mio.

Die Förderung von Umweltbildungseinrichtungen dient dem Aufbau einer landesweiten Netzstruktur solcher Einrichtungen im Rahmen der Strategie [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#).

*EU-Schulprogramm*

Kapitel 10 040 Titel 531 10, 547 11, 685 11 und 686 11

2,9 Mio.

Die Förderung einer ausgewogenen und gesunden Schulverpflegung ist für die Landesregierung eine wichtige Aufgabe. Möglichst viele Kinder an Obst, Gemüse und Milch heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten, ist deshalb das Ziel dieses EU-Schulprogramms. Hierfür stellt das Land eine ergänzende Finanzierung für die Durchführung bereit.

- **Verbraucherschutz EUR 18,9 Mio.**

Kapitel 10 040 Titel 684 10 und 686 10

18,9 Mio.

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information sowie zur institutionellen Förderung der [Verbraucherzentrale NRW e.V.](#) Eine der Kernaufgaben im Verbraucherschutz ist die [verbraucherrechtliche Gestaltung der Energiewende](#). Darüber hinaus steht die Förderung einer [gesunden,](#)

[ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung](#) vor allem von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung eines solchen gesundheitsförderlichen Angebots in deren Lebenswelten Schule und Kindertagesstätte im Fokus der Verbraucherzentralen.

Die Verbraucherzentrale NRW verzeichnet jedes Jahr rund 800.000 Kontakte mit Ratsuchenden, sei es durch Besuche in einer der 61 Niederlassungen, telefonische oder schriftliche Anfragen. Persönliche Beratung, außergerichtliche Rechtsberatung und -vertretung, aktuelle Informationen und Ratgeberbücher sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den angebotenen Dienstleistungen.

[Jahresbericht 2019 der Verbraucherzentrale NRW e.V.](#)

Für alle Programme in Kategorie A gilt, dass Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak, Rüstungsindustrie, Erdöl und Kohle nicht gefördert werden.

## **B Inklusion und sozialer Zusammenhalt EUR 773,3 Mio.**

### **Hauptziele:**

*SDG 1 – Armut in jeder Form und überall beenden*

*SDG 4 – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern*

*SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen*

*SDG 8 – Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern*

*SDG 10 – Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern*

### **Nebenziel:**

*SDG 16 – Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen*

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt an, die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote anzunähern, um hierdurch nachhaltig eine Senkung der Armutsrisikoquote in dieser Bevölkerungsgruppe zu erzielen. Dies soll unter anderem über eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Im Zentrum steht dabei stets der Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Teilhabe.

Schon in der frühen Kindheit werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung von Kindern gelegt. Der frühe Zugang zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung eröffnet Chancen für eine bestmögliche Zukunft unserer Kinder. Qualitativ gute und verlässliche Kinderbetreuungsangebote unterstützen und erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher sind der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze und die Verbesserung der Qualität der frühen Bildung zwei eng zusammenhängende Punkte, die dem Land Nordrhein-Westfalen besonders wichtig sind.

### **• Inklusion, Integration und Qualifizierung EUR 176,4 Mio.**

*Europäischer Sozialfonds, Förderphase 2014-2020 (Landesanteil) / Kein Abschluss ohne Anschluss / Kein Abschluss ohne Anschluss-kompakt*

Kapitel 11 032 Titelgruppe 71, Kapitel 11 029 Titelgruppe 80

38,5 Mio.

Der [Europäische Sozialfonds](#) (ESF) ist ein auf den Arbeitsmarkt ausgerichtetes Förderinstrument. Zentrale Ziele des ESF-Programms für Nordrhein-Westfalen sind die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, die Unterstützung junger Menschen beim Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Verbesserung des Humankapitals) und die Erwerbsintegration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt.

In der Förderphase 2007-2013 haben in NRW rd. 1,1 Mio. Menschen an ESF-Projekten teilgenommen. Wichtigstes Thema war Verbesserung des Humankapitals (Prioritätsachse B) mit rd. 700.000 Teilnehmern in verschiedenen Projekten. Mehr als 90% der Teilnehmer waren zwischen 15 und 25 Jahren alt ([http://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf\\_durchfuehrungsbericht\\_2014.pdf](http://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_durchfuehrungsbericht_2014.pdf)).

Das aktuelle Programm für NRW ([Operationelles Programm 2014-2020](#)) zielt darüber hinaus auch auf Förderung der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung ab. Zu den geförderten Maßnahmen gehören unter anderem die [Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen](#), das Programm "[TalentKompass NRW](#)" zur Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Entwicklung sowie die Programme "[Kein Abschluss ohne Anschluss](#)" (KAoA) und "Kein Abschluss ohne Anschluss-kompakt".

Die Landesinitiative "[Kein Abschluss ohne Anschluss](#)" unterstützt die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zentral sind dabei die frühzeitige berufliche Orientierung sowie die Hilfe bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch eine effektive Koordinierung unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden dabei auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Hierzu gehören unter anderem eine Potenzialanalyse, durch die Potenziale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden, die Erstellung eines Portfolios zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses sowie die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wurde das Landesprogramm KAoA um „KAoA-kompakt“ ergänzt. KAoA-kompakt ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die bisher noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben, zentrale Bausteine von KAoA nachzuholen. Die Zielgruppe von KAoA-kompakt sind neu zugewanderte, schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus den 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen sowie aus den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs. Zudem werden Jugendliche in den 10. Klassen einbezogen, die zum Beispiel aufgrund eines Wohnortwechsels bisher noch nicht an KAoA teilgenommen haben.

### *Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft*

Kapitel 08 300 Titelgruppe 62

5,0 Mio.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen. Die "Allianz für Vielfalt und Chancengleichheit" soll kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik unterstützen.

### *Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung*

Kapitel 11 042 Titelgruppe 95

9,5 Mio.

Trotz der grundsätzlich positiven sozialen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen können immer mehr Menschen aufgrund von Arbeitslosigkeit, aber auch immer häufiger trotz Arbeit, ihren Lebensunterhalt nicht selbst ausreichend finanzieren. Die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung bleibt daher eine wichtige und dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe.

Die Zahl der Menschen, deren Lebenslage sich als prekär erweist, wächst. Insgesamt haben sich Armut und soziale Ausgrenzung verfestigt, die soziale Spaltung hat trotz der positiven Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zugenommen. Das zeigt sich vor allem auf kommunaler Ebene in den unterschiedlichen Lebenslagen im Quartier.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich auf verschiedenen Handlungsebenen und in Kooperation mit anderen politischen Akteuren, Gewerkschaften und Sozialverbänden, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden dafür ein, Armut nach Möglichkeit zu vermeiden und dort, wo sie bereits vorhanden ist, zu bekämpfen.

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung werden bedürftige Kinder und Familien in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren unterstützt. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind dabei wesentliche Bestandteile der Förderung.

Obdachlosigkeit ist nach Hunger die schlimmste Form von Armut und jeder wohnungslose Mensch ist einer zu viel. „[Endlich ein ZUHAUSE!](#)“ ist die neue Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit mit unterschiedlichen Bausteinen. Darin werden sämtliche Aktivitäten/Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit gebündelt. Ein wesentlicher Baustein ist die Förderung von sog. „Kümmerer-Projekten“ in den 20 statistisch am meisten von Wohnungslosigkeit betroffenen Kommunen/Kreisen in NRW. Mit der Landesinitiative werden die ordnungsrechtlich zuständigen Kommunen bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit unterstützt.

Die meisten Kinder in Nordrhein-Westfalen leben in sozial und wirtschaftlich sicheren Verhältnissen. Doch trotz vielfältiger Bemühungen zur Verbesserung der Situation von Familien und Kindern wachsen immer noch Kinder in benachteiligten Verhältnissen auf. Das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit" ermöglicht Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung. Detaillierte Informationen zur sozialen Situation in Nordrhein-Westfalen (Demographie, Bildungsstruktur, Arbeitsmarkt sowie Einkommens- und Vermögensverteilung) sind dem [Sozialbericht 2016](#) zu entnehmen. Über die aktuelle soziale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen berichtet das Land auf der Grundlage zahlreicher [Sozialindikatoren](#).

#### *Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen*

Kapitel 11 050 Titelgruppe 80

3,7 Mio.

In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 2,6 Mio. Menschen, die eine Behinderung aufweisen. Sie sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich mit mehr als 200 Maßnahmen dafür ein, Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – sei es Arbeit, Beruf oder Gesellschaft – gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Um den gesellschaftlichen Anpassungsprozess zu unterstützen, wurde der Aktionsplan [Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv](#) verabschiedet. In ihm werden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gebündelt dargestellt. Einen geographischen Überblick über erfolgreiche Projekte, Maßnahmen und Initiativen in verschiedenen Handlungsfeldern liefert das interaktive [Inklusionskataster NRW](#).

#### *Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen*

Kapitel 11 050 Titelgruppe 86

7,7 Mio.

Die Landesregierung setzt den bedarfsgerechten Ausbau von Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen fort. Die Förderung der Werkstattvorhaben wird gemeinsam durch das Land, die Inklusionsämter der beiden Landschaftsverbände, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und durch Eigenmittel der Träger erbracht. Derzeit sind in 104 Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen rund 80.000 Arbeitsplätze belegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Mittel für Zuschüsse zu den Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen/Inklusionsbetrieben für schwer behinderte Menschen zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln an dem Programm und setzen es in Abstimmung mit dem Land um.

Die derzeit rund 300 Inklusionsbetriebe in Nordrhein-Westfalen stellen mehr als 4.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung ([www.mags.nrw/integration-unternehmen](http://www.mags.nrw/integration-unternehmen)).

#### *Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge*

Kapitel 07 040 Titelgruppe 68

12,6 Mio.

Das Land finanziert die Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie gezielte Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Flüchtlingen sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge. Es fördert die berufliche Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit. Außerdem stärkt das Land die Prävention sexualisierter Gewalt und die Wertevermittlung in der Jugendhilfe.

*Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt*

Kapitel 07 080 Titelgruppe 68 und Kapitel 07 080 Titel 547 12 74,4 Mio.

Das Land unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene. Die Arbeit der 53 kommunalen Integrationszentren trägt dazu bei, die Teilhabechancen Zugewanderter zu verbessern. Schwerpunkt ist die Integration von bereits länger hier lebenden Menschen.

Interkulturelle Zentren sollen Begegnungs- und Kommunikationsorte für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen sein. Gefördert werden Fortbildungsangebote, niedrigschwellige Vorhaben zur Unterstützung der Integration sowie die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten.

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

*Kommunales Integrationsmanagement*

Kapitel 07 080 Titel 633 30 25,0 Mio.

Das neue Förderprogramm beinhaltet die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements in ganz Nordrhein-Westfalen, wodurch die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Neuzugewanderte sollen dadurch schneller integriert werden.

- **Sprachförderung, Familienzentren und beitragsfreie Kita-Jahre EUR 446,7 Mio.**

*Zuschüsse zur Förderung von PlusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung*

Kapitel 07 040 Titel 633 14 (anteilig), Kapitel 07 040 Titel 633 15 82,5 Mio.

Kinder aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder aus sogenanntem bildungsfernerem Umfeld haben schlechtere Bildungschancen als andere Kinder. Ursache sind nicht geringere Fähigkeiten, sondern schlechtere Startbedingungen und fehlende Förderung und Unterstützung. Wichtigste Zielsetzung der plusKITAs ist daher, die Bildungschancen dieser Kinder von Anfang an zu verbessern, indem Bildungsbenachteiligungen gezielt abgebaut werden. Das geschieht durch individuelle Förderung der Potenziale der Kinder, die sich am Alltag ihrer Familien orientiert. Auf diese Besonderheiten abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen, adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung, eine feste Ansprechperson für die Einbringung in lokale Netzwerkstrukturen sowie spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind Aufgaben der plusKITAs, die über die Tätigkeit von Regelkindertageseinrichtungen hinausgehen. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 erhalten plusKITAs mindestens 25.000 Euro pro Kalenderjahr. Aktuell gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 1.700 plusKITAs.

Sprache zählt zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Bildungsweg und die Integration in den Arbeitsmarkt. Um für alle Kinder gute Ausgangsmöglichkeiten zu schaffen, soll sprachliche Bildung möglichst früh beginnen. Das Land unterstützt Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, in denen ein hoher Anteil an Kindern mit verstärktem Unterstützungsbedarf die Einrichtung besucht. Das gilt besonders für Familien aus Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen sowie für Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

[www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/sprachliche-bildung](http://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/sprachliche-bildung)

*Zuschüsse für Familienzentren / Förderung von Kooperationen der Familienbildung und -beratung mit Familienzentren*

Kapitel 07 040 Titel 633 16, Kapitel 07 030 Titel 684 10 54,0 Mio.

Aufgabe der [Familienzentren](#) ist es, Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorzuhalten oder leicht zugänglich zu vermitteln sowie Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien zu bündeln und miteinander zu vernetzen. Vor allem in von Armut geprägten oder mit einer unzureichenden Infrastruktur geprägten Gebieten können die Familienzentren dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien zu fördern. Damit

leisten sie einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum anerkannt sind, erhalten vom Land eine besondere Förderung. Ein Förderschwerpunkt sind Familienzentren in sozialen Brennpunkten.

[www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/checkliste-guetesiegel](http://www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/checkliste-guetesiegel)

#### *Kinderbetreuung in besonderen Fällen*

Kapitel 07 040 Titel 633 13 18,2 Mio.

Unter den Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für niedrigschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

#### *Elternbeitragsfreiheit für das letzte bzw. die letzten beiden Kindertagesstätten-Jahre*

Kapitel 07 040 Titel 633 20 292,0 Mio.

Kindertageseinrichtungen müssen als Bildungseinrichtungen für alle Kinder zugänglich sein. In Nordrhein-Westfalen ist das letzte Kindertagesstätten-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei. Seit August 2020 ist auch das vorletzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei. Somit hängt Vorschulbildung, die in Deutschland nicht verpflichtend ist, nicht vom Einkommen der Eltern ab.

### • **Soziale Arbeit an Schulen EUR 122,7 Mio.**

#### *Soziale Arbeit an Schulen*

Kapitel 11 029 Titel 633 20 47,7 Mio.

Zielgruppe des Förderprogramms Soziale Arbeit an Schulen sind Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Hierdurch sollen Fehlzeiten verringert, der Schulerfolg erhöht, Abbrecherquoten reduziert sowie Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur geschaffen werden, um insgesamt stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihr Lebensumfeld einzuwirken. Auch der Einstieg in Ausbildung und Beruf soll hierdurch verbessert werden.

[Evaluation des Programms Soziale Arbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen](#)

#### *Ferienangebote an allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen*

Kapitel 05 010 Titelgruppe 88 (anteilig) 75,0 Mio.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet für den Sommer 2020 zusätzliche Bildungsangebote an, um die negativen Folgen der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Schulschließungen abzumildern. Die verschiedenen grundsätzlich kostenfreien Ferienangebote richten sich an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie an Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Ziel aller Ferienangebote ist es, den Schülerinnen und Schülern verschiedene Bildungs- und Erziehungsangebote wie z.B. Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen sowie Betreuungs- und Freizeitangebote zu unterbreiten. Dazu gehören auch außerunterrichtliche Bewegungs- und Freizeitangebote in der Umgebung, wie Besuche von Museen und anderen kulturellen Einrichtungen, Freizeitparks oder Zoos. Zudem sollen auch Familien Unterstützung erfahren, indem die Kinder und Jugendlichen zeitweise in Schulen oder im häuslichen Umfeld betreut und begleitet werden.

### • **Schutz vor Gewalt EUR 27,5 Mio.**

#### *Mädchen in besonderen Lebenslagen*

Kapitel 07 040 Titelgruppe 64 1,1 Mio.

Das Land unterstützt die Träger der Jugendhilfe dabei, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen. Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich Hilfen anbieten zu können. Darüber

hinaus werden im Rheinland zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung von Mädchen geschaffen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind. Außerdem werden Präventionsangebote gefördert.

#### *Schutz vor Gewalt*

Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 63, 98

26,4 Mio.

Gefördert werden die Weiterentwicklung des Angebots an Schutzplätzen in Frauenhäusern sowie allgemeine Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und die Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sieht unter anderem die anonyme Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt vor. Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Männer abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt.

Der Bund plant für den Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" umzusetzen. Vorgesehen ist ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördert, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben.

Nicht nur Frauen werden Opfer von häuslicher Gewalt. Auch Jungen und Männer sind betroffen, allerdings gibt es für männliche Opfer nur eine punktuelle Hilfeinfrastruktur sowie kaum gesicherte Erkenntnisse über das Ausmaß der Betroffenen. Daher erarbeitet das Land Nordrhein-Westfalen einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTI\*. Ziel ist die Beschreibung der Problem- und Bedarfslage sowie die Schaffung einer Basis zur Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe. Ferner ist der Aufbau einer Unterstützungsstruktur vorgesehen. Als ersten Baustein hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bundesland Bayern ein Hilfetelefon Gewalt an Männern ins Leben gerufen.

## C Öffentlicher Personennahverkehr und Nahmobilität EUR 218,1 Mio.

### Hauptziele:

**SDG 9** – Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

**SDG 11** – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

### Nebenziele:

**SDG 10** – Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

**SDG 12** – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

**SDG 13** – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

### • Sozianticket EUR 40,0 Mio.

Kapitel 09 110 Titelgruppe 60

40,0 Mio.

Das Land unterstützt Verkehrsverbünde und Kommunen, die ein Sozianticket anbieten. Mittlerweile gibt es in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens entsprechende Angebote für Menschen mit niedrigen Einkünften, rund 85% aller Berechtigten haben Zugang zu einem Sozianticket.

Soziantickets dienen der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem zunehmend durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird der Öffentliche Personennahverkehr gestärkt. Einer 2015 durchgeführten Erhebung zufolge sind in NRW rd. 2 Millionen Menschen berechtigt, ein Sozianticket zu erwerben. Mehr als 300.000 Personen machen davon Gebrauch. Mehr als 50% der Befragten erklärten, den Öffentlichen Nahverkehr jetzt häufiger zu nutzen.

[www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3361.pdf](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3361.pdf)

### • Ausbildungsverkehr EUR 138,9 Mio.

Kapitel 09 110 Titelgruppe 74

138,9 Mio.

Gemäß § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) erhalten die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund ermäßigter Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im Öffentlichen Personennahverkehr nicht gedeckten Kosten sowie für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im [Ausbildungsverkehr](#) einzusetzen ist.

### • Nahmobilität und Radwegebau EUR 39,2 Mio.

#### Nahmobilität

Kapitel 09 160 Titelgruppe 61

26,8 Mio.

#### Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Kapitel 09 150 Titel 777 14

12,4 Mio.

Der [Aktionsplan Nahmobilität](#) zielt auf Verbesserung des nicht motorisierten Verkehrs. Nahmobilität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs, insbesondere auf Kurzstrecken. Hierdurch sollen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden zu hochwertigen Lebens- und Bewegungsräumen werden, in denen Radfahren und Z Fußgehen selbstverständlich sind. Wichtige Modellprojekte sind Bürgerradwege und [Radwege auf stillgelegten Bahntrassen](#). Gefördert werden darüber hinaus auch die Projekte

➤ [Radroutenplaner NRW](#)

➤ [Wanderrouutenplaner NRW](#)

➤ [Radverkehrsnetz NRW](#)

## **D Klimaschutz und Energiewende EUR 243,1 Mio.**

### **Hauptziele:**

*SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern*

*SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

### **Nebenziel:**

*SDG 8 – Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern*

Um den Klimawandel und seine unweigerlichen Auswirkungen in einem erträglichen Rahmen zu halten, ist es nach wissenschaftlicher Auffassung und den Beschlüssen der Pariser Klimakonferenz notwendig, den globalen Temperaturanstieg gegenüber vorindustrieller Zeit auf maximal 1,5 bis 2 Grad Celsius zu begrenzen. Zur Erreichung dieses Ziels sind gewaltige Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen notwendig. Die nordrhein-westfälische Landesregierung steht zum Klimaschutzabkommen von Paris und unterstützt das Ziel, dass die Welt ab 2050 weitgehend treibhausgasneutral wirtschaften soll. Nordrhein-Westfalen wird dazu seinen Beitrag leisten. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen zum modernsten und umweltfreundlichsten Industriestandort Europas zu machen. Im Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen werden verbindliche Klimaschutzziele für Nordrhein-Westfalen festgelegt. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden in einem [Klimaschutzplan](#) konkret benannt.

Im Kontext bestehender Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene sieht das Klimaschutzgesetz vor, die in Nordrhein-Westfalen emittierten Treibhausgase bis 2050 um mindestens 80% zu reduzieren (im Vergleich zum Jahr 1990). Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch soll 2025 mindestens 30% betragen und 2050 bei 80% liegen. Um diese Ziele zu erreichen und den mit Rohstoffverbrauch verbundenen Umweltbelastungen entgegenzuwirken, sind der Ausbau der Erzeugungskapazitäten für Erneuerbare Energien, die Optimierung der Netze und Speicher sowie die Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz besonders wichtig. Auch die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gewinnt an Bedeutung.

[www.klimaschutz.nrw.de](http://www.klimaschutz.nrw.de)

### **• Klimaschutz und erneuerbare Energien EUR 227,3 Mio.**

*Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz*  
Kapitel 14 300 Titelgruppe 63, Kapitel 14 010 Titelgruppe 88 (anteilig) 133,5 Mio.

Auf dem Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands Nordrhein-Westfalen verändern. Das heutige Energiesystem entwickelt sich zu einem internationalen, intelligenten und integrierten Gesamtsystem, das die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität verknüpft. Dieses zukünftige sektorenübergreifende Energiesystem wird von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Digitalisierung und dezentralen Strukturen geprägt sein.

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw – Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" unterstützt. Mit dem Baustein "Innovation" fördert das Land Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Elektromobilität und Energieeffizienz. Ziel des Bausteins "Markteinführung" ist es, den Einsatz neuer Energieeffizienztechniken und erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von effizient bereitgestellten Wärmepotenzialen und innovative Projekte zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung. In dem Baustein "Emissionsarme Mobilität" werden Förderungen für Privatleute, kleine und mittelgroße Unternehmen und Kommunen aus dem Sofortprogramm Elektromobilität gebündelt. Mit Umsetzungsberatungen für Kommunen, Vermieter und Flottenbetreiber werden wichtige Zielgruppen beim Einstieg in die Elektromobilität unterstützt.

Fortgeführt wird die Förderung von privater und öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie von kommunalen Fahrzeugen, um die Bereitschaft zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen zu steigern und den Markthochlauf zu beschleunigen. Außerdem werden Städte und Gemeinden bei der Teilnahme und Durchführung von Energie- und Qualitätsmanagementverfahren sowie bei der Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanzierung unterstützt.

Im Rahmen des Programms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes wurden zusätzlich 35,0 Mio. Euro für das Förderprogramm „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ sowie zusätzlich 37,0 Mio. Euro für das Programm „progres.nrw – Programmteil Markteinführung“ bereitgestellt.

#### *Zielgruppenorientierter Klimaschutz*

Kapitel 14 300 Titelgruppe 64

10,1 Mio.

Die internationale Staatengemeinschaft hat vereinbart, den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch ambitionierten Klimaschutz zu begegnen.

Um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kommunen zu schaffen, wird unter anderem der Prozess der strategischen, klimapolitischen Ausrichtung durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. In diesem Rahmen werden zum Beispiel Szenarien entwickelt, um die möglichen Auswirkungen der Variation klimarelevanter Parameter zu untersuchen. Unternehmen und Kommunen werden durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt.

Das Förderprogramm dient der Schaffung geeigneter, effizienter Strukturen und Verfahren im Bereich des kommunalen Klimaschutzes sowie insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von kommunalen Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduzierung. Außerdem erfolgt die Finanzierung eines UNFCCC-Pilotprojektes für die Weiterbildung von zukünftigen Führungskräften im Themenfeld Klimaschutz.

#### *Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften*

Kapitel 10 060 Titelgruppe 63

1,8 Mio.

Die Umweltwirtschaftsstrategie erschließt systematisch die Effekte von Klima- und Umweltschutz für Wirtschaft und Beschäftigung. Getreu dem Motto "Umweltschutz rechnet sich" zeigt die Umweltwirtschaftsstrategie auf, dass Maßnahmen in diesem Bereich neben einer Verringerung der betrieblichen Umweltauswirkungen auch einen Beitrag zur Kostensenkung bieten. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und gleichzeitig etwas für den Schutz von Klima und Umwelt zu tun. Die drei wichtigsten Handlungsfelder für die Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie sind Innovationsförderung, Marktentwicklung und Internationalisierung. Die Strategie leistet einen Beitrag dazu, die starke Position der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft weiter auszubauen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter für ein ressourcen- und energieeffizientes sowie klimaschutzorientiertes Wirtschaften zu machen.

[Umweltwirtschaftsbericht 2017](#)

#### *Green Economy*

Kapitel 10 010 Titelgruppe 88 (anteilig)

5,0 Mio.

Die Förderung von Green Start-Ups soll insbesondere durch die finanzielle Aufstockung des Gründungswettbewerbes KUER.NRW erfolgen: Der KUER.NRW Gründungswettbewerb (Klima, Umwelt, Energie und Ressourcenschonung) unterstützt innovative grüne Start-Ups von der Gründungsidee bis hin zur erfolgreichen Marktintegration. Durch eine gezielte finanzielle Förderung dieser Start-Ups kann eine nachhaltige Konjunkturbelebung und Transformationsprozesse in Richtung einer umweltfreundlichen Wirtschaft gefördert werden. Digitale Geschäftsmodelle spielen dabei häufig eine wichtige Rolle. Gleichzeitig kann der Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen seine führende Rolle im Bereich Umweltwirtschaft weiter ausbauen. Darüber hinaus soll insgesamt die Unterstützung von regionalen Strukturen und Ansätzen der Umweltwirtschaft zur Förderung von Innovationen und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung erfolgen. Im Rahmen dieses Programms zur Bewältigung der Folgen der

Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes sollen Forschungsprojekte angestoßen, Projekte und Wertschöpfungsketten vor Ort etabliert, die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### *Förderprogramm Pumpspeicher*

Kapitel 14 300 Titelgruppe 67 2,0 Mio.

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien. Planung und Konzeption nehmen einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren in Anspruch, daher muss jetzt mit den Planungen begonnen werden.

#### *EU-Programm Regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 (Landesanteil)*

Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 18,6 Mio.

Zu den Förderschwerpunkten im Rahmen des Ziel 2-Programms der Europäischen Union (EFRE) gehören Projekte aus den Bereichen Klimaschutz und Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Energie- und Ressourceneffizienz, dezentrale Energienutzung, Netze und Speicher, Fernwärme, Altlastensanierung, Flächenrecycling und Bekämpfung des Umgebungslärms. Die Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen hat im Förderzeitraum 2014-2020 besondere Priorität.

[www.efre.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/3\\_Factsheet\\_EFRE\\_NRW\\_final.pdf](http://www.efre.nrw.de/fileadmin/user_upload/3_Factsheet_EFRE_NRW_final.pdf)

#### *Photovoltaik-Förderung*

Kapitel 14 010 Titelgruppe 88 (anteilig) 55,0 Mio.

Die Land Nordrhein-Westfalen hat sich im Rahmen der Energieversorgungsstrategie zum Ziel gesetzt, beim Erneuerbaren-Energien-Ausbau die installierte Leistung bei der Windenergie und der Photovoltaik im Land bis zum Jahr 2030 gegenüber 2018 zu verdoppeln. Der Ausbau der Photovoltaik soll neben dem Abbau regulatorischer Hemmnisse durch die Intensivierung der finanziellen Förderung geschehen und dabei sowohl die Dach- als auch die Freiflächen-Photovoltaik umfassen. Um dieses Ziel zu erreichen, baut das Land zum einen die in Verbindung mit der Dachflächen-Photovoltaik sehr gut angenommene Förderung der Batteriespeicherung aus.

Zum anderen wird ein zusätzliches landesspezifisches Förderprogramm initiiert. Dieses Förderprogramm gewährt Investitions- und Planungskostenzuschüsse für die Photovoltaik-Komponenten, die vom Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht erfasst werden. Der Adressatenkreis der Förderung zielt neben Mehrfamilienhäusern besonders auf das Gewerbe im Land.

Mit dem Photovoltaik-Programm des Bau- und Liegenschaftsbetriebs werden für Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Liegenschaften insgesamt 30 Mio. Euro investiert, die einen konjunkturellen Impuls und einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz setzen. Es ist vorgesehen, dass Programm zu beschleunigen.

Dieses Maßnahmenpaket wurde im Rahmen des Programms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes auf den Weg gebracht.

#### *Klimamaßnahmen/Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)/Anpassung an Klimawandel*

Kapitel 10 060 Titelgruppen 65, 67, 75 1,3 Mio.

Im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung werden Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit finanziert. LIFE ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt. Das LIFE-Programm soll einen Beitrag zu Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und der Umweltvorschriften sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft leisten. Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Lande dienen und zum Beispiel Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

- **Ressourceneffizientes Wirtschaften EUR 15,9 Mio.**

*Ressourceneffizientes Wirtschaften*

Kapitel 10 060 Titelgruppe 68

5,9 Mio.

Es handelt sich um Ausgaben für die [Effizienz-Agentur NRW](#) (EFA), die Förderung von Umweltmanagementsystemen und betrieblichem Umweltschutz, Projekte im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens sowie Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie des Landes. Inhaltlicher Schwerpunkt sind Materialeffizienz- und Energieeffizienzmaßnahmen.

[www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-ressourcenschutz/ressourceneffizientes-wirtschaften](http://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-ressourcenschutz/ressourceneffizientes-wirtschaften)

*Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz*

Kapitel 10 010 Titelgruppe 88 (anteilig)

10,0 Mio.

Die Circular Economy, die auch einen wesentlichen Bestandteil des Green Deal der EU darstellt, birgt ein großes Potenzial für höhere Ressourcenproduktivität und für die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele. Gleichzeitig können von der Circular Economy wichtige langfristig angelegte Konjunkturimpulse ausgehen. Dazu sollen Produktions- und Materialkreisläufe geschlossen werden. An allen Stellen des Produkt- und/oder Dienstleistungszyklus müssen kreislauf-gerechte Änderungen - oft auch mithilfe der Digitalisierung - vorgenommen werden. Dazu sind auf Basis von Sensibilisierung und Potenzialanalysen gezielte Investitionen, Informationen zum Umgang mit komplexen administrativen und regulatorischen Verfahren und ein Austausch zwischen den Akteuren entlang der Wertschöpfungsketten nötig. Das Programm soll Unternehmen bei der kreislauforientierten Gestaltung der Geschäftsabläufe und bei der Entwicklung neuer Konzepte für die Produktgestaltung unterstützen.

Die bisherige unabhängige Beratung mit dem Fokus auf Ressourceneffizienz und Circular Economy als investitionsvorbereitendes Vorhaben wird aufgestockt und ausgebaut. Das bietet Unternehmen die Möglichkeit, Chancen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu erkennen, löst kurzfristig investive Maßnahmen aus und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Unternehmen, insbesondere KMU, müssen Investitionen in die digitale Transformation häufig zurückstellen, da sie nicht über ausreichende Managementkapazität verfügen. Externe Beratungsleistungen können dieses Problem lösen und somit unmittelbar Investitionen auslösen. Dies führt zu Ressourceneinsparungen, Effizienzgewinnen in allen Geschäftsprozessen bis hin zur Realisierung neuer Geschäftsmodelle. Das erfolgreich laufende Programm "Ressourceneffizienzberatung.NRW" soll um dieses neue Angebot erweitert werden.

Um die Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu erreichen und die Innovationsfähigkeit zu mobilisieren, müssen Unternehmen finanzielle Anreize aufgezeigt werden, wie sie neuartige ressourceneffiziente Technologien bzw. Recyclingtechnologien im Sinne der Circular Economy erstmalig in die Anwendung bringen können. Eine gezielte, mehrjährige kontinuierliche Förderung des Up-Scaling von ausentwickelten innovativen, ressourceneffizienten Prozesstechnologien beziehungsweise Recyclingverfahren erleichtert die Marktetablierung und - durchdringung.

Um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum so nachhaltig und umweltgerecht wie möglich zu gestalten, müssen Unternehmen finanzielle Anreize aufgezeigt werden, wie sie langfristig neue Technologien und Verfahren anwendungsorientiert und nutzbringend entwickeln können. Daher werden Projekte, die auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, gezielt gefördert.

Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Programms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes auf den Weg gebracht.

Für alle Programme in Kategorie D gilt, dass Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak, Rüstungsindustrie, Erdöl und Kohle nicht gefördert werden

## **E Umwelt- und Naturschutz EUR 187,6 Mio.**

### **Hauptziele:**

**SDG 2** – Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

**SDG 15** – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

### **Nebenziele:**

**SDG 6** – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

**SDG 11** – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

**SDG 12** – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

**SDG 13** – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Mit rund 18 Millionen Einwohnern ist Nordrhein-Westfalen eine der am dichtesten besiedelten Regionen in Europa. Kaum irgendwo sonst besteht ein so enges Nebeneinander von großen Städten, ländlichen Räumen und wertvollen Naturlandschaften. Die biologische Vielfalt – die Vielfalt der Lebensräume, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten – bildet die existenzielle Lebensgrundlage der Menschen. In NRW schwindet diese Vielfalt jedoch in besorgniserregendem Ausmaß. Der [Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2016](#) zeigt, dass die Zahl der ausgestorbenen oder verschollenen Arten so hoch ist wie nie. Die starke Gefährdung der Lebensräume und Arten spiegelt sich in den "Roten Listen" und den ungünstigen Erhaltungszuständen wider. Von den in Nordrhein-Westfalen untersuchten Arten befinden sich 45% auf der Roten Liste.

Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen ist, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten, Räume für die Entwicklung von Wildnis zu schaffen sowie Wälder nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften. Bis 2030 sollen der Anteil der Rote-Liste-Arten auf 40 Prozent des Indikators reduziert und die Artenvielfalt insgesamt gesteigert werden. Darüber hinaus sind auch das Flächenrecycling, der Hochwasserschutz, die Gewässerrenaturierung sowie die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft wichtige Nachhaltigkeitsthemen in NRW.

### • **Naturschutz, Landschaftspflege und Biodiversität EUR 79,8 Mio.**

#### *Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes*

Kapitel 10 050 Titel 883 00

4,7 Mio.

Die Mittel werden für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt. Sie dienen außerdem der Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie der Weiterentwicklung des Altlastenkatasters.

#### *Wiederaufforstung der Wälder*

Kapitel 10 030 Titelgruppe 78, Kapitel 10 010 TG 88 (anteilig)

38,0 Mio.

Stürme, Dürre und Borkenkäfer führten in den vergangenen Jahren zu verheerenden Schäden in den nordrhein-westfälischen Wäldern. Derzeit wird intensiv daran gearbeitet, die Folgen für die Wälder mit ihren wichtigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zu begrenzen. Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten sind auch in den kommenden Jahren noch deutliche Schäden zu befürchten. Daher unterstützt das Land die Schadensbewältigung sowie den Aufbau von vielfältigen, stabilen und klimaresilienten Wäldern.

Das erneut warme und trockene Frühjahr 2020 führt zu einer dramatischen Verschärfung der Borkenkäfer-Schäden in den nordrhein-westfälischen Fichtenwäldern. 2020 wird ein Anstieg des Fichten-Schadholzes durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer auf rund 34 Millionen Kubikmeter erwartet, davon

rund 19 Millionen Kubikmeter in 2018/2019. Zusätzliche Sondermittel in Höhe von 28,0 Mio. zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes sollen bei der Überwindung der dramatischen Borkenkäfer-Schäden helfen und zur Entwicklung vielfältiger und klimastabiler Mischwälder beitragen. Genutzt werden sollen die Mittel für rasche und unbürokratische Hilfen, beispielsweise zur Waldbrandvorsorge oder bei der Beseitigung von Gefahrenbäumen zur Sicherung der öffentlichen Infrastrukturen, zur Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft in den Bereichen Digitalisierung und Holzbau sowie in der Aus- und Fortbildung und zur Unterstützung der Wiederbewaldung der Schadflächen im Privat- und Kommunalwald.

#### *Naturschutz und Landschaftspflege*

Kapitel 10 030 Titelgruppe 82

37,1 Mio.

Schwerpunkte der Naturschutzpolitik des Landes sind die Biodiversitätsstrategie, die Förderung der Biologischen Stationen sowie der Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes.

Die Biodiversitätsstrategie des Bundes umfasst 330 Ziele und 430 Maßnahmen zum Schutze und zur nachhaltigen Nutzung der Natur in Deutschland im Zeitraum von 2010 bis 2050. Die [Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen](#) verbessert und präzisiert die auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen mit Bezug auf die speziellen Gegebenheiten des Landes.

Das in Deutschland einzigartige Netz von [Biologischen Stationen](#) in Nordrhein-Westfalen dient der Umsetzung der Naturschutzarbeit vor Ort. Zusammen mit der Land- und Forstwirtschaft und den unteren Landschaftsbehörden wird eine kontinuierliche Betreuung der Schutzgebiete gewährleistet.

Durch Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes können ausgewählte Flächen aus der intensiven wirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und extensiv im Sinne des Naturschutzes genutzt und weiterentwickelt werden. Es handelt sich in erster Linie um Heide- oder Moorflächen, Grünland-, Acker- oder Waldgrundstücke in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten oder Grundstücke, die als Trittsteinbiotopflächen dem Biotopverbund und der Biotopvernetzung dienen.

- **Hochwasserschutz und naturnaher Wasserbau EUR 56,7 Mio.**

Kapitel 10 050 Titelgruppe 66

56,7 Mio.

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für die vielen anderen Gewässer im Land. Im [Hochwasserschutzkonzept](#) werden neben Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des Wasserrückhalts auch Planungsinstrumente zur Hochwasservorsorge benannt, zum Beispiel die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Naturnahe Gewässer und ihre Auen sind in der Lage, ausuferndes Wasser zwischen zu speichern und die Wellenscheitel zu senken. Durch die Renaturierung von Bächen und Flüssen wird diese Eigenschaft wiederhergestellt und ein Beitrag für den vorsorgenden Hochwasserschutz geleistet.

[www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser)

- **Umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft und ländlicher Raum EUR 51,1 Mio.**

#### *Förderung einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft*

Kapitel 10 080 Titel 683 11, 683 31

13,8 Mio.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Artikel 91a Grundgesetz) fördert das Land Maßnahmen, um die Lebensbedingungen gefährdeter Tiere und Pflanzen in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verringern und Boden und Gewässer zu schützen. Außerdem sollen ein hoher Anteil an Dauergrünland gesichert, die vielfältigen Kulturlandschaften erhalten und gepflegt, tiergerechte Haltungsverfahren unterstützt sowie mehr Ökobetriebe gewonnen werden, um die wachsende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln zu befriedigen.

Der positive Trend des Ökolandbaus spiegelt sich deutlich in der Entwicklung des Anteils der Biobetriebe und der ökologisch bewirtschafteten Fläche wider. Gab es 1980 gerade einmal 450 Biobetriebe in Deutschland, so waren es 2017 bereits 25.000 Betriebe mit einer Fläche von 1,1 Mio. Hektar. Gegen

Ende 2018 wirtschafteten allein in Nordrhein-Westfalen ca. 2.100 land- und gartenbauliche Betriebe – das sind etwa 7 Prozent – nach den Regeln des Ökologischen Landbaus. Damit werden etwa 5,9 Prozent beziehungsweise etwa 85.000 Hektar der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes ökologisch bewirtschaftet ([www.oekolandbau.nrw.de](http://www.oekolandbau.nrw.de)).

#### *Verbesserung des Tierwohls*

Kapitel 10 010 Titelgruppe 88 (anteilig)

5,0 Mio.

Im Interesse einer zügigen Umsetzung besserer Haltungsbedingungen für Tiere werden im Rahmen des Programms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes Mittel zur Verbesserung des Tierwohls in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Hierdurch wird neben der Förderung des Tierwohls auch den Tierhaltern eine Perspektive gegeben, den gesellschaftlichen Erwartungen in diesem Bereich gerecht zu werden.

#### *EU-Programm Ländlicher Raum – ELER (Landesanteil)*

Kapitel 10 090 Titelgruppe 60

32,3 Mio.

Das [NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020](#) setzt die Förderung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in Nordrhein-Westfalen um. Die Förderung zielt auf Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Die Förderpolitik ist auf die Herausforderungen ausgerichtet, die sich den ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen stellen. Der landwirtschaftliche Strukturwandel erfordert eine Anpassung des Agrarsektors. Ebenso gilt es, die Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft auf die Umwelt zu mindern und umwelt- und ressourcenschonende Verfahren zu fördern. Zudem werden die Steigerung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und die Vermarktung regionaler Lebensmittel immer bedeutender. Das Programm legt besonderes Gewicht auf Förderangebote, die der Europäischen Priorität für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, einer Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und einer Verbesserung des Zustands der europäischen Landschaften gewidmet sind.

## **F Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung EUR 3.576,6 Mio.**

### **Hauptziele:**

**SDG 3** – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

**SDG 9** – Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

**SDG 11** – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

### **Nebenziele:**

**SDG 10** – Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

**SDG 12** – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen konzentriert sich auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Dabei wird der Bedeutung von Grün und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt Rechnung getragen. Darüber hinaus sind die energietische Erneuerung der sozialen Infrastruktur sowie die barrierefreie beziehungsweise barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden und des Wohnumfelds Schwerpunkte des Programms.

Für die Nachhaltigkeitsanleihe wurden die Teilprogramme [Stadtumbau West](#) und [Soziale Stadt](#) berücksichtigt. Fördervoraussetzung für beide Programme ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

[Übersicht aller 2020 geförderten Projekte](#)

- **Stadterneuerung EUR 112,3 Mio.**

#### *Städtebauförderprogramm Stadtumbau West*

Kapitel 08 500 Titel 883 11 (anteilig) 53,3 Mio.

Das Programm [Stadtumbau West](#) richtet sich an Kommunen, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Betroffene Gebiete sollen sich frühzeitig auf Strukturveränderungen in Demographie und Wirtschaft und die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einstellen können. Fördergebiete sind innerstädtische Quartiere mit gravierenden Funktionsverlusten und Leerständen sowie Brachflächen von Gewerbe, Militär und Bahn.

#### *Städtebauförderprogramm Soziale Stadt*

Kapitel 08 500 Titel 883 11 (anteilig) 59,0 Mio.

Das Programm [Soziale Stadt](#) zielt auf Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration.

- **Dorferneuerung EUR 10,0 Mio.**

#### *Landesprogramm Dorferneuerung*

Kapitel 08 700 Titelgruppe 75

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Dies spiegelt sich unter anderem erstens in den gestiegenen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung nach gemeinschaftsstiftenden Orten der Begegnung und des Austausches sowie zweitens nach einer regionspezifischen und damit identitätsstiftenden Innenentwicklung wider. Gefördert werden dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen und Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung

und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie Maßnahmen, die zur Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung beitragen.

- **Gesundheit, Pflege, Alter, demografische Entwicklung EUR 3.243,0 Mio.**

*Ausgaben im Gesundheitsbereich zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie*

Kapitel 06 010 Titel 682 88, Kapitel 11 020 Titelgruppe 60, Kapitel 11 010 Titelgruppe 88 (anteilig),  
Kapitel 11 010 Titel 636 88 823,9 Mio.

Diese Mittel dienen zur Finanzierung zusätzlicher Bedarfe im Gesundheitsbereich zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie. Dazu gehören zusätzlicher Materialaufwand in Universitätskliniken, die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur, vor allem der Krankenhäuser, die Beschaffung von Beatmungsgeräten und Schutzausrüstung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie der Landesanteil für die Corona-Prämie für Beschäftigte der Altenpflege.

*NRW-Sonderprogramm Universitätskliniken*

Kapitel 06 010 Titelgruppe 88 (anteilig) 1.000,0 Mio.

Zur Finanzierung von baulichen Maßnahmen und Investitionen in Anlagegüter der Universitätskliniken werden Mittel im Rahmen des Programms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes bereitgestellt. Damit sollen unter anderem zusätzliche Intensivkapazitäten insbesondere durch Neubauten geschaffen, die baulichen Strukturen an die gestiegenen Hygieneanforderungen angepasst und bestehende Kapazitäten erhalten werden. Ferner sollen anteilige Mittel für die Anschaffung von Laborgeräten und Medizintechnik bereitgestellt werden. Mit der Modernisierung der Laborgeräte und der Medizintechnik werden notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung auf höchstem Niveau ermöglicht.

*Investitionsprogramm Krankenhäuser und Pflegeschulen*

Kapitel 11 010 Titelgruppe 88 (anteilig) 1.270,0 Mio.

Für die Krankenhäuser sind Investitionen wie Modernisierungen und energetische Sanierungen oder bauliche Umgestaltungen wie beispielsweise Patienten- und Badezimmer wichtig. Um auch personell eine gute medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen, sind investive Maßnahmen in den Pflegeschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten sowie für dringend notwendige Modernisierungen von maßgeblicher Bedeutung.

Außerdem werden Mittel für den Landesanteil am „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des Bundes bereitgestellt. Dabei soll auch der Bedeutung der Universitätskliniken für die Versorgung angemessen Rechnung getragen werden.

Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Programms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes durchgeführt.

*Krankenhausstrukturfonds (Landesanteil)*

Kapitel 11 070 Titelgruppe 82 95,0 Mio.

Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu befördern wurde ein Strukturfonds errichtet. Mit diesem Fonds wird die Anpassung bestehender Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung gefördert. Außerdem wird auch der Einsatz digitaler Anwendungen unterstützt, die zu strukturellen Verbesserungen der stationären Versorgung führen, wie etwa die Telemedizin.

*Gesundheitswirtschaft, Telematik, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus*

Kapitel 11 080 Titelgruppe 75 11,3 Mio.

Die Digitalisierung ist ein starker Treiber von innovativen Versorgungsstrukturen und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen für das Gesundheitswesen in den kommenden Jahren. Für das Gesundheitswesen bedeutet das die konsequente Ausrichtung elektronisch gestützter Produkte und

Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Patienten und aller am Behandlungsprozess Beteiligten. Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft. Mit mehr als einer Million Beschäftigten ist die Gesundheitswirtschaft die Branche mit den meisten Arbeitsplätzen und der größten Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen. Sie muss vor allem auch den zukünftigen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung im Interesse der Patientinnen und Patienten gerecht werden.

Darüber hinaus dienen die Mittel zur Stärkung der Vernetzung innerhalb des Gesundheitswesens. Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben wie Gesetze oder Modellvorhaben auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Außerdem werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus finanziert.

#### *Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung*

Kapitel 11 080 Titelgruppe 81

8,0 Mio.

Das Land nimmt die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Mit den veranschlagten Mitteln setzt es sich mit einem breiten Angebot unterschiedlicher Maßnahmen für die Verringerung lebens- und arbeitsweltbedingter Risiken und die Förderung allgemeiner gesundheitlicher Ressourcen und Kompetenzen von Menschen ein. Dazu gehören unter anderem die Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“, das Landesprogramm „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“, mit dem dem gesundheitsgefährdenden Anstieg des Übergewichts und der Adipositas begegnet werden soll, sowie die Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“, mit der Kinder und Jugendliche zu einem kritischen Umgang mit dem Tabakkonsum motiviert werden sollen und dadurch der Gebrauch von Suchtmitteln möglichst verhindert werden soll.

#### *Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung*

Kapitel 11 080 Titelgruppe 82

2,5 Mio.

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen unter anderem Anreize zur Niederlassung von Ärzten in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden. Darüber hinaus wird für die Einrichtung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ein Betrag gemäß Königsteiner Schlüssel vorgesehen.

#### *Bekämpfung der Suchtgefahren*

Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

14,3 Mio.

In Nordrhein-Westfalen gibt es mehr als vier Millionen Suchtkranke. Sie sind vor allem abhängig von Alkohol, Tabak oder Medikamenten. Weniger als ein Prozent der Suchtkranken sind von illegalen Drogen abhängig. Der Leitsatz "Sucht hat immer eine Geschichte!" steht für die ursachenorientierte Sucht- und Drogenpolitik des Landes, deren Ziel es ist, Suchtmittelmissbrauch zu verhindern und die Suchtentstehung zu vermeiden. Die damit verbundenen Präventionsmaßnahmen sollen dazu beitragen persönliche und soziale Kompetenzen zu stärken sowie gesundheitsförderliche Strukturen zu entwickeln und auszubauen.

Mindestens ebenso vielfältig wie die Ursachen einer Sucht müssen die Hilfeangebote für suchtkranke Menschen und deren Angehörigen sein. Die Hilfen für Suchtgefährdete und Suchtkranke umfassen neben den Maßnahmen zur Beratung, Betreuung und Behandlung auch die berufliche und soziale Integration. Oberstes Ziel der Hilfen ist die Abstinenz.

#### *Psychiatrische Versorgung*

Kapitel 11 080 Titelgruppe 83

1,8 Mio.

Die Herausforderungen unserer modernen Gesellschaft haben einen Einfluss auf psychische Gesundheit und seelisches Wohlbefinden. Psychische Gesundheit ist ein essentieller Baustein, will man ein

gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. Wesentliches Ziel der Psychiatrie-Planung auf Landesebene ist die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln sowie in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Teilhabe psychisch erkrankter Menschen in allen Bereichen voranzutreiben. Das Land fördert Modellprojekte zur besseren sektoren- und hilfesystemübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten, zur personenzentrierten Flexibilisierung der stationären, teilstationären und ambulanten psychiatrischen Behandlungsangebote sowie Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

#### *Landesförderplan Alter und Pflege*

Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, Kapitel 11 010 Titel 547 17

16,3 Mio.

Dem Alten- und Pflegeförderplan liegt der Konsens zugrunde, dass die demographische Entwicklung erhebliche Anforderungen an die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in unserem Land und insbesondere an die Quantität und Qualität der Angebote zur Versorgung und Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen stellt.

Im Rahmen des Programms [Landesförderplan Alter und Pflege](#) unterstützt das Land Projekte, die den folgenden fünf übergeordneten Zielen zugeordnet werden können:

- Strukturen unterstützen
- Wissen fördern/Erkenntnisse verbreiten
- Qualität und Transparenz von Beratung fördern
- Mit (digitaler) Technik unterstützen/Zugänge zu (digitaler) Technik ermöglichen
- Teilhabe(-gerechtigkeit) fördern

#### • **Förderung des Breitbandausbaus / Digitalisierung EUR 211,3 Mio.**

Kapitel 14 500 Titelgruppen 64, 71, 73 und 74 und Kapitel 06 100 Titelgruppe 77

211,3 Mio.

Der Ausbau des Breitbandnetzes ist grundlegende Voraussetzung für digitales Lernen, Arbeiten und Leben. Bis 2025 soll Nordrhein-Westfalen flächendeckend über konvergente gigabitfähige Netze verfügen. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Schulen und Gewerbegebiete ein, sie sollen bereits bis Ende 2022 an Gigabitnetze angeschlossen werden.

In Nordrhein-Westfalen sind bereits 95 Prozent der Haushalte mit 50 Mbit/s und 74 Prozent mit 400 Mbit/s oder mehr versorgt. Erst 18 Prozent können auf Gigabitbandbreiten zugreifen. 92 Prozent der gut 5.400 Schulen sind mit gigabitfähigen Netzen erschlossen oder dafür vorgesehen. Von den über 3.900 von den Kommunen gemeldeten Gewerbegebieten sind 68 Prozent vollständig mit Glasfaser erschlossen oder dafür vorgesehen, für weitere 15 Prozent ist eine Teilerschließung bereits erfolgt oder geplant. An den Hochschulen sollen in den Bereichen Studium und Lehre, Administration und Infrastruktur Maßnahmen zur Digitalisierung finanziert werden. Einen Schwerpunkt bilden hochschulübergreifende Maßnahmen.

Das Land fördert die Entwicklung von regionalen Breitbandkonzepten sowie den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in den Fällen, in denen ein marktgetriebener Ausbau wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht stattfindet. Zur landesweiten Digitalisierungsoffensive gehören die Förderung von Freifunkinitiativen, Bürgerbreitbandprojekten, Breitbandanschlüssen an Schulen und kommunalen WLAN-Hotspots sowie Maßnahmen an Hochschulen. Außerdem ist der Aufbau der digitalen Verwaltung und die Entwicklung digitaler Modellkommunen bzw. Modellregionen vorgesehen.

## **G Modernisierung von Hochschul- und Gesundheitseinrichtungen EUR 451,5 Mio.**

### **Hauptziele:**

**SDG 3** – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

**SDG 13** – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

### **Nebenziele:**

**SDG 4** – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

**SDG 7** – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

**SDG 11** – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

**SDG 12** – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Die ressourcenschonende und kostengünstige Nutzung öffentlicher Gebäude ist ein wichtiger Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. In Nordrhein-Westfalen ist die Bewirtschaftung landeseigener Immobilien Aufgabe des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW). BLB NRW verfügt über ein integriertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem, ist nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und der EG-Umweltauditverordnung (EMAS III) zertifiziert und hat 2017 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt. Wichtige Umweltziele sind die Optimierung von Energieverbräuchen und Emissionen, die Verringerung von Schadstoffgehalten im Eigentum sowie die Stärkung der Nachhaltigkeit im Fall von Neubauten und Sanierungen (Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien).

[BLB EMAS Umwelterklärung](#)

Zur Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen Landesverwaltung deckt BLB NRW seit 2016 den gesamten Strombedarf der betreuten Landesliegenschaften (rund 337 Gigawattstunden jährlich) zu 100% aus Erneuerbaren Energien (Geothermie, Solaranlagen, Wasser- und Windkraft, Biogas). Hierdurch wird eine Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um mindestens 200.000 Tonnen erreicht.

Im Rahmen des Klimaschutzplans verfolgt Nordrhein-Westfalen das Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Hierzu wird eine durchschnittliche energetische Sanierungsrate von 2% jährlich angestrebt. Aktuelle Schwerpunkte sind die Modernisierung von Hochschulgebäuden und Universitätskliniken, an denen sich das Land finanziell beteiligt.

- **Modernisierung von Hochschulgebäuden EUR 140,0 Mio.**

*Hochschulmodernisierung / Hochschulbaukonsolidierung*

Kapitel 06 110 Titel 685 20, 894 20, Kapitel 06 100 Titel 891 20 140,0 Mio.

Durch das [Hochschulmodernisierungsprogramm](#) werden zahlreiche Bildungsbauten saniert und technisch aufgerüstet. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben zu energetischen Standards und Barrierefreiheit erfüllt, die für Neubauten gelten würden. Schwerpunkte sind Neubauten an Hochschulen, Baumaßnahmen an Universitätskliniken und Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten. Mit Auslaufen des Hochschulmodernisierungsprogramms Ende 2015 war der Sanierungs- und Modernisierungstau an den Hochschulen noch nicht aufgelöst, sodass das Programm planmäßig als Hochschulbaukonsolidierungsprogramm fortgesetzt wird.

[Liste der genehmigten Forschungsbauten](#)

- **Modernisierung von Universitätskliniken EUR 311,5 Mio.**

*Bauerhaltung und Grundsanierung*

Kapitel 06 102 Titelgruppe 63, 06 103-108 jeweils Titel 891 20 131,5 Mio.

Die Zuschüsse für Bauerhaltung und Grundsanierung umfassen die Mittel für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-,

FCKW- und PCB-Entsorgung sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke. Finanziert werden auch kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

*Erweiterung und sonstige Investitionen*

Kapitel 06 103 bis 108 jeweils Titel 891 30

180,0 Mio.

Die Zuschüsse für Erweiterung und sonstige Investitionen umfassen Mittel für grundlegende Umbauten und Umstrukturierungen bestehender Gebäude, Neuerrichtungen sowie größere Erweiterungen und die Ersteinrichtung ausfinanzierter Betriebsbauten. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist den Erläuterungen zu den jeweiligen [Haushaltsstellen](#) zu entnehmen.